



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Oktober 2012 (10.10)
(OR. en)**

14416/12

SOC 787

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 9860/12 SOC 360
Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
– Ernennung von Frau Anke SIEBOLD zum stellvertretenden Mitglied
(Deutschland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden
Mitglieds Herrn Henning GRUB

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Henning GRUB als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Deutschland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die deutsche Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Anke SIEBOLD
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Unit IIa 6
Wilhelmstrasse 49
DE-10117 BERLIN
Tel.: + 49 3018 527 6924
Fax: + 49 3018 527 5128
e-mail: anke.siebold@bmas.bund.de

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 4. Oktober 2012² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2014 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Henning GRUB ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die deutsche Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Artikel 1

Frau Anke SIEBOLD wird als Nachfolgerin von Herrn Henning GRUB für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident